



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2010



Angaben zur Bewaffnung und Ausrüstung der bayerischen Polizeidiener um 1850.

Der Stahlstich könnte auf den ersten Blick Angehörige des Gendarmerie-Distrikts Augsburg ¹ der Kompagnie Schwaben darstellen. Kube ² zeigt in diesem Zusammenhang einen Tschako für Gendarmerie-Offiziere M/1848 mit einem Stadtwappen als Helmzierat. Ähnlich verhält es sich bei dem Tschako des „Polizey Rottmeister“, das Emblem zeigt nämlich den Pinienzapfen des Augsburger Stadtwappens.

Problematisch ist die Zuordnung auf jeden Fall. So ist die Dienstgradbezeichnung der Polizisten bei der Gendarmerie um 1850 nicht üblich und steht eher für die bayerische Kommunalpolizei Anfang des 19. Jahrhunderts. Auch ist die Zuordnung und Modellbezeichnung des Gendarmerie-Tschakos bei Kube quellenmäßig nicht belegt, ebenso wenig die Verwendung eines Stadtwappens am Tschako der Gendarmerie-Offiziere. Obwohl aus dem Stahlstich auch nicht die Farbe des Waffenrocks (dunkelblau oder dunkelgrün) hervorgeht, dürften hier Augsburger Polizisten abgebildet sein.

Anderenorts ³ wird das Bild nach Ingolstadt verlegt und mit dem Hinweis auf das dortige Stadtarchiv der Anschein erweckt, es handele sich um Ingolstädter Polizeisoldaten.

Aufklärung und Korrektur darüber bringt erst das „Handbüchlein für Polizeidiener“ ⁴, dem auch der folgende Text entnommen ist.

Uniformierung und Bewaffnung der Polizeidiener

§. 26.

Damit die Polizeidiener als solche erkannt werden können, ist ihnen eine besondere Dienstkleidung und Bewaffnung vorgeschrieben.

Nach den allerhöchsten Verordnungen vom 29. Jan. 1846 und 12. November 1853 besteht

¹ Hugo Schröter; Die Gendarmerie in Bayern, Augsburg 1900.

² Jan K. Kube; Militaria – Ein Bilderbuch für Sammler und Freunde alter Helme und Uniformen, Friedberg 1987.

³ Josef Würdinger; Zeitreise durch die Geschichte der Ingolstädter Stadtpolizei, Ingolstadt 2003.

⁴ Carl Herberger; Handbüchlein für Polizeidiener, Druck Jos. Hirschbaum, Pappenheim 1855.

a. die Montur

1. in einem Tschako nach der für die kgl. Gendarmeriemannschaft vorgeschriebenen Form, welches mit dem Wappen der betreffenden Stadt oder des Marktes auf weißmetallenen Schild, dann mit Bataillenbändern von gleichfarbigem Metall und mit einer rothen Huppe über der bayerischen Nationalcocarde versehen ist, und im gewöhnlichen Dienst auch durch das bei der kgl. Gendarmerie übliche Interimstschako ersetzt werden kann;

2. in einem bis an die Hälfte des Oberschenkels reichenden, mit 2 Reihen von je 3 Weißmetallen Knöpfen geschlossenen Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit Schulerschleifen von gleicher Farbe, mit stehendem Kragen und scharlachrothen Vorstößen;

3. in – gleichfalls scharlachroth vorgestoßenen – langen Beinkleidern von dunkelblauem Tuch, zu welchen Halbstiefel getragen werden;

4. in Cravatten und Handschuhen von schwarzer Farbe;

5. gegebenen Falls in einem Mantel von dunkel grauem Tuch in Chemise-Form.

b. die Armatur:

1. in einem Säbel mit stählernem Griff, der an einer um den Leib zu schnallenden schwarzledernen Kuppel getragen wird, welche an der Vorderseite mit weißmetallenen Schließen, worauf sich Löwenköpfe befinden, versehen ist;

2. in einer Bajonettflinte mit Percussionsschloß;

3. in der dazu gehörigen Patrontasche von schwarzem Leder, welche an der Säbelkuppel befestigt ist.

Die Rottmeister haben dieselbe Kleidung und Bewaffnung, jedoch zur Auszeichnung am Rockkragen eine 6 Linien breite Einfassungsborte von weißem Kameelgarn.

Das hellblaue Port épée mit weißer Quaste von Kameelgarn ist sowohl den Rottmeistern, als den Gemeinen der städtischen Polizeimannschaft nach dem allerhöchsten Ministerialausschreiben vom 26. Sept. 1846 von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst bewilligt.

§. 27. /

Der vorbezeichneten vollständigen Montur- und Armatur haben sich die Polizeidiener bei Patrouillen, Arretirungen, Transporten, Streifen, Wachdiensten und Executionen jederzeit zu bedienen, wogegen sie bei Vorladungen und Bestellungen, bei Einforderungen der Taxen und Strafgeelder, bei Veröffentlichung polizeilicher und sonstiger Bekanntmachungen, bei der Ueberbringung amtlicher Erlasse oder anderen Insinuationen, überhaupt bei Vorkommnissen, welche dem eigentlichen Canzlei- oder Communaldienst anheimfallen, wenn letzterer der Polizeimannschaft obliegt, Obergewehr und Patrontasche nicht nöthig haben.

Die Gallatschakos können in der Regel durch die Interimtschakos ersetzt werden.

Nur bei Prozessionen, Musterungen und beim Erscheinen vor Beamten von höheren — den Magistraten vorgesetzten Behörden oder Stellen, ebenso auch in vorkommenden Fällen bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen wird sich das Tragen des Interimtschakos nicht ziemen.

§.29.

Das Tragen der vorgeschriebenen Montur bildet immer die Regel, und in Civilkleidern dürfen die Polizeidiener nur dann erscheinen, wenn es aus besondern Gründen eigens angeordnet oder in gewissen Fällen speciell bewilligt wird.

Gründe, welche das Tragen der Civilkleider bei Polizeidienern als zweckmäßig erachten lassen, können z. B. vorhanden sein, wenn es sich um die Ermittlung von Verbrechern oder gefährlichen Polizeiübertretern, Flüchtlingen, Deserteurs ec. handelt, welche schwer zu entdecken sind, wenn die Möglichkeit besteht, den durch ihre Dienstkleidung sich verrathenden Polizeidienern zu entkommen.

Immer sind dies jedoch Ausnahmefälle, welche dem Ermessen des Magistrats überlassen bleiben. Jedenfalls wird der betreffende Polizeidiener, wenn er zu einer Dienstesverrichtung in Civilkleidung beordert ist, mit einer Karte zu versehen sein, damit er sich bei Ausübung seines Dienstrechts als obrigkeitlicher Diener gehörig auszuweisen vermag.

Zusätzliche Angaben zum Königlich Bayerischen Gendarmerie-Helm finden sich bei Peter Wacker ⁵, weitere Quellen zur Bewaffnung der Königlich Bayerischen Gendarmerie mit Schußwaffen bei Hans Reckendorf ⁶.

⁵ Peter Wacker; Die Tradition (Kundenzeitschrift Auktionshaus Kube) Heft Oktober 1993.

⁶ Hans Reckendorf; Die Faustfeuerwaffen der Königlich Bayerischen Arme, Selbstverlag, Dortmund 1981.



A. Polizeysoldat. B. Polizey Rottmeister. C. Polizeysoldat in Chemise und Interims-Tschako.

A. Polizeysoldat - B. Polizey Rottmeister - C. Polizeysoldat in Chemise und Interims-Tschako